

Bekanntmachung Nr. 28/2016 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.04.2016 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes, als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 7 tritt mit Beginn des 15.04.2016 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen B-Plan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen vorhabenbezogenen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ebenfalls während der o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden. Über diesen Plan ist ebenso Auskunft zu erhalten.

Lägerdorf, den 07.04.2016

Gemeinde Lägerdorf
gez. Gülck
stellv. Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 22.03.2016

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
Amtsvorsteher